



Begleittext - Lieferung von Transportbeton

1. Es gelten stets die Preise, Leistungen und Bedingungen der jeweils gültigen Preislisten für Transportbeton, Transportbeton-Sonderberechnungen und Betonfördergeräte, sowie die Ihnen bekannten, jeweils neuesten Fassungen unserer Zusätzlichen Bedingungen, Technischen Bedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Die in unseren Angeboten/Auftragsbestätigungen genannten Preise verstehen sich freibleibend, volle Fahrzeugladungen vorausgesetzt, jeweils von unserem Werk 21397 Volkstorf frei für schwere LKW befahrbarer Baustelle angeliefert und innerhalb der festgelegten Maximalzeit über die Schurre entleert, bei Anlieferung im Kippfahrzeug in einem Zuge gekippt, sowie unter der unabdingbaren Voraussetzung, dass bei Förderung des Betons mittels Betonfördergeräten die Gerätegestellung ausschließlich durch bzw. über uns erfolgt.
3. Alle in unseren Angeboten genannten Preise verstehen sich zuzüglich der am Tag der Rechnungslegung gültigen Umsatzsteuer und gelten nur bei Erteilung des Gesamtauftrags gemäß dem jeweiligen Angebot.
4. An unsere Angebotspreise halten wir uns für einen Zeitraum von jeweils maximal 3 Monaten ab Angebotserstellung gebunden.
5. Alle Betonsorten ohne besonderen Vermerk werden nach unserer Wahl mit CEM II/B-S 32,5 R und ggf. Steinkohlenflugasche (SFA)-Füller bzw. saisonal wechselnd auch mit CEM III/A 32,5 oder CEM I 42,5 R hergestellt. Ein Wechsel der Zementsorte auf Veranlassung des Käufers bedingt ebenso die Berechnung eines Mehrpreises, wie die Zugabe von Mehrzement.
6. Für die in den Listenpreisen nicht berücksichtigten Kostenerhöhungen aufgrund bereits eingetretener Kostenerhöhungen aus Maut und Ökosteuern sowie durch Verteuerung von Energie berechnen wir einen Energie- und Ökozuschlag. Diesbezügliche weitere Kostenerhöhungen werden auf Nachweis in Form eines entsprechend erhöhten Zuschlags berechnet, auch wenn sie erst nach Auftragserteilung angekündigt und wirksam werden.
7. Die aus künftigen Zementpreiserhöhungen resultierenden Mehrkosten werden in Form eines Zuschlags auf die vorgenannten Preise gesondert berechnet. Wir werden Sie jeweils zeitnah über angekündigte Preiserhöhungen informieren. Bitte kalkulieren Sie für neue oder sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Objekte mit einem Zuschlag entsprechend dem Zementgehalt der Rezeptur.
8. Für die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsfrist ist die wirksame Gutschrift auf unserem Konto maßgebend. Für Vorauszahlungen gelten die gleichen Skontobedingungen wie für das Lastschriftverfahren. Eine Belieferung erfolgt nur, wenn die vereinbarte Vorauszahlung am Tag vor dem gewünschten Liefertermin bis spätestens 12:00 Uhr in Volkstorf bar bezahlt wurde oder auf unserem Konto eingegangen ist und unwiderruflich verbucht wurde, ansonsten wird der Liefertermin um mindestens 1 Tag verschoben.
9. Ihr Einverständnis voraussetzend behalten wir uns vor, die für Sie ausgeführten Lieferungen und erbrachten Leistungen über Dritte unserer Wahl abzurechnen. Die im Angebot und in diesem Begleittext genannten Bedingungen gelten auch für diesen Fall unverändert.
10. Bei Auftragserteilung werden wir in Abstimmung mit Ihnen entsprechend der aktuellen Bewertung unserer Warenkreditversicherung ein Warenkreditlimit festlegen. Sofern wir Sie bisher noch nicht beliefert haben, bitten wir Sie hierfür den anliegenden Fragebogen für Rechnungskunden ausgefüllt an uns zurückzusenden.
11. Wir sind berechtigt vom Vertrag zurück zu treten und die Weiterbelieferung/-leistung einzustellen, wenn das festgelegte Warenkreditlimit überschritten ist oder durch eine Weiterbelieferung/-leistung wird oder uns konkrete Anhaltspunkte über die Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers bekannt werden. Insbesondere ist dies bei einer Überschreitung des vereinbarten Zahlungsziels, Zahlungseinstellung, Rückstufung durch den Kreditversicherer, Eröffnung des Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens, Wechsel- oder Scheckprotest, u. ä. der Fall. Mit Eintritt eines der vorstehend aufgeführten, die Kreditwürdigkeit des Käufers negativ beeinflussenden Ereignisse werden alle Forderungen sofort fällig gestellt.